



Ehrenordnung des Handballkreises Hellweg e.V.

1. Präambel

Diese Ehrenordnung ist mit dem Ziel erstellt worden, Vereine, die dem Handballkreis Hellweg angehören, die Möglichkeit zu geben, Vereinsmitgliedern aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren. Durch die Aufstellung von Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch seitens der Vereine.

Die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung bleibt dem Kreisvorstand, ggf. in Abstimmung mit dem beantragenden Verein in Einzelfällen, grundsätzlich vorbehalten. Diese vorausgeschickt, werden folgende Ehrungen gegenüber verdienten Vereinsmitgliedern, im Einzelfall Nichtmitgliedern, ausgesprochen:

- a) Verleihung des Ehrenbriefs des Handballkreises in Bronze
- b) Verleihung des Ehrenbriefs des Handballkreises in Silber
- c) Verleihung des Ehrenbriefs des Handballkreises in Gold

2. Allgemeine Voraussetzungen

Aus Anlass besonderer Vereinshöhepunkte (Jubiläen, größere Vereinsveranstaltungen etc.) sollen diese Mitglieder vorgeschlagen werden. Auch im Hinblick auf langjährige Unterstützung durch Mitarbeit im Vorstand eines Vereins und wegen ihres besonderen Einsatzes in der Jugendarbeit, kann eine Ehrung beantragt werden.

Weiterhin sollen auch mit diesen Ehrungen besondere verdiente passive Mitglieder, oder auch Nichtmitglieder geehrt werden, um hierdurch die herausragenden Einzelleistungen oder auch die langjährige Verbundenheit bzw. das Engagement für den Verein würdigen.

Hierfür wird separat ein Ehrenbrief ausgefertigt und diese durch den Vorsitzenden des Handballkreises oder eines Mitgliedes des Kreisvorstandes überreicht. Hierfür wird die Verleihung des Ehrenbriefes in den verschiedenen Ausführungen vorgesehen.

Der Rahmen dieser Verleihung sollte bei Vereinsveranstaltungen oder einer zu wählenden Umgebung in dem Antrag herfür angegeben werden.

HANDBALLKREIS HELLWEG E.V.

MITGLIED IM HANDBALLVERBAND WESTFALEN E.V.



2.1 Ehrenbrief in B R O N Z E

Für besondere Verdienste und den Einsatz für den Verein kann an Mitglieder nach einer 10-jährigen Vereinstätigkeit oder einer besonderen Verbundenheit der Bronze-Ehrenbrief des Handballkreises verliehen werden.

Hierbei sollten besondere jüngere Mitglieder geehrt werden, die sich noch in der aktiven Jugendarbeit befinden und hierdurch vielleicht noch weiter motiviert werden.

2.2 Ehrenbrief in S I L B E R

Für herausragende Leistungen in der Person des Mitgliedes oder aufgrund besonders tatkräftigen Einsatzes eines Mitgliedes zur Förderung und Unterstützung des Vereins, kann der Ehrenbrief in Silber verliehen werden.

Der Ehrenbrief in Silber sollte im Regelfall nicht vor Ablauf einer 20-jährigen Mitgliedschaft verliehen werden. Der zu Ehrende sollte mindestens 35 Jahre alt sein. Für Frauen wird mindestens ein Alter von 30 Jahren vorausgesetzt.

Sie soll insbesondere als besondere Auszeichnung an die Mitglieder vergeben werden, die bereits den Ehrenbrief in Bronze erhalten haben und sich auch weiterhin aufgrund ihrer Person oder im Einsatz für den Verein in besonderer Verbundenheit verdient gemacht haben.

Darüber hinaus kann der Ehrenbrief in Silber auch an Vereinsmitglieder vergeben werden, die bereits 25 Jahre dem Verein als Mitglied angehören und durch die lange Mitgliedschaft die besondere Verbundenheit mit dem Verein dokumentiert haben.

2.3 Ehrenbrief in G O L D

Für besonders hervorragende Einzelleistungen oder aber langjährige, aktive Förderung des Vereins kann der Ehrenbrief in Gold an Mitglieder abgegeben werden, wenn diese mindestens eine 25-jährige Mitgliedschaft nachweisen können und ersichtlich ist, dass sie durch ihr Wirken den Verein in besonderer Weise gefördert haben. Für den besonderen, verdienstvollen Einsatz ist die Verleihung des Ehrenbriefes in Gold, insbesondere auch dann vorgesehen, wenn bereits die Ehrenbriefe in Bronze und Silber schon vergeben wurden.

Der zu Ehrende sollte mindestens 40 Jahre alt sein. Für Frauen wird mindestens ein Alter von 35 Jahren vorausgesetzt.

Darüber hinaus kann der Ehrenbrief in Gold auch an Vereinsmitglieder vergeben werden, die bereits 40 Jahre dem Verein als Mitglied angehören und gegen die Erteilung dieser besonderen Auszeichnung keine Bedenken bestehen.

4. Antragsfristen und Kosten

Die Anträge auf Ehrung müssen mindestens -2- Monate vor der Verleihung auf dem Antragsformular bei dem Vorsitzenden des Handballkreises eingegangen sein.

Es fallen keine Kosten pro Ehrung an.

HANDBALLKREIS HELLWEG E.V.

MITGLIED IM HANDBALLVERBAND WESTFALEN E.V.



5. Aberkennung

Die Aberkennung einer dieser Ehrungen aufgrund vereinsschädigenden Verhaltens entgegen der Vereinssatzung, kann auf Antrag mit besonderer Begründung vorgeschlagen werden, deren Aberkennung sich der Kreisvorstand durch Beschluss vorbehält.

Der Kreisvorstand hat das Recht, von ihm ausgesprochene Ehrungen zu widerrufen, wenn der Betroffene sich dieser Ehrung unwürdig erwiesen hat.

Der Betroffene ist verpflichtet, den Ehrenbrief innerhalb einer vom Kreisvorstand aufgegebenen Frist zurückzugeben.

6. Schlussbestimmungen

Der Kreisvorstand des Handballkreises Hellweg ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen – soweit nicht zwingend über Satzung oder Ehrenordnung festgelegt – aus berechtigten Anlässen von den Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweisen.

Er kann auch durch Beschluss eigenmächtig verdiente Personen, mit den Vorgaben aus der Ehrenordnung ehren.

Dieses wird dann gemeinsam durch einen Vorstandsbeschluss festgelegt.

Bergkamen, den 01.01.2023

Für den Kreisvorstand

gez.
Carsten Umbescheidt
1. Vorsitzender

gez.
Miriam Vogt
Stv. Vorsitzende // TK-Vorsitzende